

Bitte zurücksenden an:

**Generalagentur
Jens Schütz
Hinter den Fuhren 56
28790 Schwanewede**

Telefon: (0421) 626 77 77
Telefax: (0421) 626 77 78
Email: info@ipzv-versicherungen.de
Internet: www.ipzv-versicherungen.de

**Anmeldeformular Rahmenverträge
bei der Generalagentur Schütz der Basler Securitas Versicherungs-AG**

(Vor- und Nachname des Mitgliedes)	(Geburtsdatum)	(Telefonnummer)	(Email)
(Straße)	(PLZ)	(Ort)	(Name Reitverein u. Mitglieds-Nr.)
EINZUGSERMÄCHTIGUNG (Konto-Inhaber)	(Kontonummer)	(Bankleitzahl)	(Name der Bank)

Privat-Haftpflichtversicherung / Anmeldung zum Rahmenvertrag

Deckungssummen: 12.500.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden je Schadenereignis.

Deckungsumfang: Versicherungsschutz besteht im Rahmen des versicherten Risikos für den Fall, dass der Versicherungsnehmer wegen eines während der Wirksamkeit der Versicherung eingetretenen Schadenereignisses (Versicherungsfall), das einen Personen-, Sach- oder sich daraus ergebenden Vermögensschaden zur Folge hatte, aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadensersatz in Anspruch genommen wird.

Versicherte Personen sind u.a. (gilt nicht für den Single-Tarif):

- der Versicherungsnehmer
- alle Personen, die mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben, bei volljährigen Kindern bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres
- der Lebensgefährte des Versicherungsnehmers (bei namentlicher Nennung).
- im Altenpflegeheim lebende Eltern-, Großeltern- oder Schwiegerelternanteile

Mitversichert gilt u.a.:

- die **nicht gewerbsmäßige Hütung fremder Pferde** ist mitversichert.
- Schäden aus **ehrenamtlichen Tätigkeiten** (keine hoheitliche Tätigkeit) und Freiwilligenarbeit ohne Summenbegrenzung
- **Forderungsausfalldeckung für Schadenersatzbeträge ab 2.500,00 €**
Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz für den Fall, dass der Versicherungsnehmer oder eine mitversicherte Person während der Wirksamkeit der Versicherung einen Anspruch wegen eines Personen-, Sach- oder Vermögensschadens gegen einen Dritten als Schadenverursacher hat, aber die Schadenersatzforderungen gegen diesen nicht durchgesetzt werden können (Forderungsausfall).
Über den Umfang der Privat-Haftpflicht hinaus besteht auch dann Versicherungsschutz, wenn der Dritte in seiner Eigenschaft als Tierhalter oder -hüter den Schaden zu verantworten hat.
- Mitversicherung von **Schäden durch nicht deliktfähige Kinder** bis 5.000,00 €

Versicherungsbeginn: [] Laufzeit 3 Jahre mit automatischer jährlicher Verlängerung

Versicherte Risiken:

Familien-Privat-Haftpflichtversicherung <i>(Jahresbeitrag einschl. Vers.steuer 71,09 €)</i>	Bitte ankreuzen: <input type="checkbox"/>	Single-Privat-Haftpflichtversicherung <i>(Jahresbeitrag einschl. Vers.steuer 52,63 €)</i>	Bitte ankreuzen: <input type="checkbox"/>
---	--	---	--

Es gelten die Allgemeinen Haftpflicht-Bedingungen (AHB 2007 - Fassung 2008 - mit BBR 2010).

(Ort/ Datum) [] (Unterschrift) **X** []

WICHTIG: Änderungen sowie Adressänderungen sind sofort formlos schriftlich zu melden!

Der jeweilige Versicherungsschutz beginnt frühestens mit dem Eingang der Anmeldung beim Verband oder der Firma Generalagentur Jens Schütz.

Dieser vorläufige Versicherungsschutz geht rückwirkend verloren, wenn Sie nach Erhalt der Rechnung nicht unverzüglich den Erstbeitrag zahlen (§ 38 VVG).

Die bei Antragstellung oder Veränderung gemeldeten Risiken werden nach erfolgter Mitteilung bis zur entsprechenden Hauptfälligkeit pro Tag abgerechnet.

Mitversichert ist u.a. die gesetzliche Haftpflicht

- ⇒ für **selbst genutzte Eigentumswohnungen, Einfamilienhäuser und Wochenendhäuser im europäischen Ausland**
- ⇒ bei **vorübergehender Anmietung von im Ausland gelegenen Wohnungen und Häusern** aus der Vermietung von einzelnen Wohnräumen ohne Begrenzung der Stückzahl
- ⇒ für **private Bauvorhaben im Inland und im europäischen Ausland** bis zu einer Bausumme von 50.000 EUR
- ⇒ für **Vermietung einer Eigentums- bzw. Ferienwohnung im Inland**
- ⇒ für Schäden bei **vorübergehendem Auslandsaufenthalt bis zu drei Jahren**
- ⇒ **Forderungsausfalldeckung** für Schadenersatzbeträge ab 2.500 EUR
- ⇒ **Antidiskriminierungsdeckung**
- ⇒ aus der Tätigkeit als **Tagesmutter**
- ⇒ für Schäden durch **nicht deliktfähige Kinder** bis 5.000 EUR
- ⇒ aus der Teilnahme an **fachpraktischem Unterricht**
- ⇒ als **Eigentümer oder Mieter eines Zweifamilienhauses**, sofern eine der Wohnungen selbst bewohnt wird
- ⇒ aus der **privaten Vermietung** von bis zu drei einzelnen Zimmern an **Ferien- oder Kurgäste**
- ⇒ als **Eigentümer eines unbebauten Baugrundstückes** bis 1.500 qm bis Baubeginn, max. 2 Jahre
- ⇒ für **Mietsachschäden** an Gebäuden bis 1.000.000 EUR
- ⇒ aus der **Beschädigung von gemieteten, beweglichen Sachen in Hotelzimmern, Ferienhäusern, Pensionen und Schiffskabinen** bis 5.000 EUR
- ⇒ aus der **Beschädigung von gemieteten, geliehenen beweglichen Sachen** bis 5.000 EUR
- ⇒ aus **Schäden durch Gefälligkeitshandlungen** bis 5.000 EUR
- ⇒ für **Allmählichkeitsschäden**
- ⇒ aus dem **Abhandenkommen fremder Schlüssel**, die sich im rechtmäßigen Gewahrsam des Versicherungsnehmers befanden bis 20.000 EUR
- ⇒ wegen **Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten** bis 100.000 EUR
- ⇒ aus der **Beschädigung von vorübergehend überlassenen elektrischen medizinischen Geräten** bis 5.000 EUR
- ⇒ aus dem Halten, dem Besitz und dem Gebrauch von bis zu drei zu privaten Zwecken genutzten **Surf- oder Windsurfbrettern**
- ⇒ aus dem Besitz und Führen **eigener privat genutzter Segelfahrzeuge** mit einer Segelfläche bis 10 qm
- ⇒ aus dem **gelegentlichen Gebrauch fremder Motorboote ohne Führerscheinpflicht**
- ⇒ aus dem Gebrauch **fremder versicherungspflichtiger Kraftfahrzeuge im europäischen Ausland**
- ⇒ für den **Verlust des Schadenfreiheitsrabattes Dritter** in der Kraftfahrt-Haftpflicht-Versicherung
- ⇒ aus dem Gebrauch von **Kraftfahrzeugen (auch motorbetriebene Kinderfahrzeuge)** bis zu einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h
- ⇒ aus dem Gebrauch von **motorbetriebenen Aufsitzrasenmähern, Schneeräumgeräten, Kehrmaschinen, Golfwagen auf Golfplätzen, Rollstühlen und sonstigen selbstfahrenden Arbeitsmaschinen** mit nicht mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit
- ⇒ aus dem Gebrauch von **Modellfahrzeugen zu Lande und Wasser**
- ⇒ aus der **Betreiberhaftpflicht für Photovoltaikanlagen** bis 10 kWp und einem maximalen Gesamtwert von 50.000 EUR
- ⇒ aus **Ehrenamtlichen Tätigkeiten**
- ⇒ aus **bestimmten selbständigen, nebenberuflichen Tätigkeiten** bis zu einem Jahresumsatz von 5.000 EUR
- ⇒ als **Besitzer eines Flüssiggastanks** bis 3.000 l/kg Fassungsvermögen
- ⇒ **Umweltschadensversicherung** bis 3.000.000 EUR